

Zusammenfassung der

Sozialstrategie des Landkreises Altenburger Land – Fokus Integration

Politischen Leitlinien für Integration im Landkreis Altenburger Land

Die Fortschreibung der politischen Leitlinien bildet den Rahmen für die Integrationspolitik des Landkreises in den kommenden Jahren. Sie stellt ein verbindliches politisches Steuerungsinstrument dar, das vom Kreistag beschlossen wird und Verwaltung wie Zivilgesellschaft Orientierung gibt.

1. Ausgangslage und Herausforderungen

Der Landkreis Altenburger Land steht vor doppelten Veränderungen: demografischer Schrumpfung und wachsender Vielfalt durch Migration.

- Bevölkerung: Rückgang von 108.000 (2000) auf 89.000 (2023), Prognose bis 2035 ca. 80.000. Anteil der über 65-Jährigen liegt bei 28 %.
- Migration: 7.400 ausländische Staatsangehörige (2024), größtenteils aus der Ukraine (2.888), Syrien (1.003), Afghanistan (504). Über 2.000 Kinder und Jugendliche unter den Zugewanderten.
- Gesellschaft: Armutsgefährdungsquote 20 %, Arbeitslosenquote über Landesdurchschnitt, gleichzeitig erhebliche Potenziale durch junge Zuwanderung.
- Ressourcen: starke Vereinslandschaft (über 250 Vereine), Ehrenamt (ca. 150 Engagierte in integrationsnahen Bereichen), etablierte Netzwerke (Beirat für Migration und Integration, Arbeitskreise).

Diese Ausgangslage macht deutlich: Integration ist keine Randaufgabe, sondern zentral für Stabilität und Zukunftsfähigkeit des Landkreises.

2. Politische Grundhaltung und strategisches Leitziel

Der Landkreis bekennt sich zu:

„Inklusion ermöglichen – Vielfalt gestalten – Teilhabe sichern.“

- Inklusion bedeutet: Barrieren abbauen, gleiche Zugänge schaffen.
- Vielfalt gestalten heißt: Migration als Ressource nutzen.
- Teilhabe sichern bedeutet: Zugewanderte in Demokratie, Vereine und Gesellschaft einbinden.

Grundlagen sind Demokratie, Inklusion und Menschenwürde. Integration wird als Querschnittsaufgabe verstanden, die alle Politikfelder und Verwaltungsbereiche betrifft.

3. Acht Leitlinien mit Zielen

1. Bildung und Sprache sichern

- Frühzeitige Sprachförderung, Bildungszugänge für alle Kinder.
- Kooperation von Kitas, Schulen, Jugendhilfe, Eltern.
- Maßnahmen: Nutzung von Sprachförderprogrammen, Übergangsbegleitung, Elternbildung.

2. Arbeitsmarktintegration beschleunigen

- Zugang zu Ausbildung und Arbeit verbessern, Abschlüsse anerkennen, Sprachförderung mit Qualifizierung verbinden.
- Maßnahmen: Berufsbezogene Sprachkurse, Praktika, Arbeitskreis Arbeitsmarktintegration, Sensibilisierung von Unternehmen.

3. Wohnraumversorgung stärken

- Wohnraum sichern, soziale Durchmischung fördern, Quartiersarbeit stärken.
- Maßnahmen: Kooperation mit Wohnungswirtschaft, Nutzung von Leerständen, Sozialberatung im Wohnumfeld, Verzahnung mit Regionalentwicklung.

4. Gesundheit und psychosoziale Versorgung gewährleisten

- Grundversorgung sichern, Zugangshürden abbauen, psychosoziale Bedarfe stärker berücksichtigen.
- Maßnahmen: Dolmetscherdienste, Kooperation mit Psychosozialen Zentren, niedrigschwellige Projekte im Landkreis.

5. Politische und gesellschaftliche Teilhabe fördern

- Zugewanderte in demokratische Prozesse einbinden, Gremien stärken, Vereine öffnen.
- Maßnahmen: Weiterentwicklung des Beirats für Migration, Informationsveranstaltungen zu Wahlrechten, Patenschaftsprogramme, Unterstützung interkultureller Vereine.

6. Verwaltung interkulturell öffnen und steuern

- Verwaltung als Gestaltungsakteurin: Koordination, Fördermittelsteuerung, Monitoring.
- Maßnahmen: Ausbau des Integrationsmanagements, Nutzung von Daten für Planung und Evaluation, Zusammenarbeit mit Kommunen und Trägern.

7. Antidiskriminierung und Gleichbehandlung sichern

- Diskriminierung sichtbar machen und abbauen, rechtliche Gleichbehandlung durchsetzen.

- Maßnahmen: Unterstützung beim Aufbau einer regionalen Beratungsstelle, Unterstützung zivilgesellschaftlicher Projekte, Weiterentwicklung des Projekts „Weltoffenes Altenburger Land“.

8. Kultur, Freizeit und Sport als Integrationsmotoren nutzen

- Vereine, Kultur und Sport als Orte der Begegnung stärken.
- Maßnahmen: Mikroförderungen für Vereine, Kooperationen mit Museen, Musikschule, Sportinitiativen, interkulturelle Festivals.

4. Rolle des Kreistages und der Verwaltung

- Der Kreistag beschließt die Leitlinien als politisches Grundsatzdokument.
- Die Verwaltung setzt sie um durch:
 - strategische Sozialplanung,
 - Steuerung von Fördermitteln (v.a. Sozialberatungsrichtlinie; Sozialstrategie richtlinie),
 - Netzwerkkoordination und Einbindung der Zivilgesellschaft.
- Das Integrationsmanagement ist zentrale Schnittstelle zwischen Fachämtern, freien Trägern, Kommunen, Land und Bund.

5. Umsetzung und Steuerung

- Umsetzung nach dem Dreischritt „Ausgangslage – Ziel – Maßnahmen“.
- Zuständigkeiten klar unterschieden:
 - direkte Verantwortung des Landkreises (z. B. Unterbringung, Fördermittelsteuerung),
 - mittelbare Zuständigkeit (z. B. Jobcenter, Bildungssteuerung über Netzwerke),
 - keine unmittelbare Zuständigkeit (z. B. schulische Inhalte).
- Monitoring über Daten und Fachplanungen (Familienplan, Jugendförderplan, Armutsprävention).
- Netzwerke sichern Beteiligung und Transparenz.

6. Ausblick

Die Leitlinien sind kein statisches Papier, sondern ein dynamisches Instrument. Sie werden regelmäßig fortgeschrieben, an Fachplanungen angebunden und mit Daten überprüft. Integration bleibt ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag, der nur im Zusammenwirken von Kreistag, Verwaltung, Kommunen, freien Trägern und Zivilgesellschaft gelingen kann.

Damit wird ein klarer Orientierungsrahmen für die kommenden Jahre geschaffen: Der Landkreis Altenburger Land versteht Integration als politische Kernaufgabe und setzt auf eine datengestützte, kooperative und demokratisch legitimierte Steuerung.